



## Aufbaukurs Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege

auf die Anerkennung als Verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI



# Aufbaukurs Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege

auf die Anerkennung als Verantwortliche Pflegefachkraft nach §71 SGB XI

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung „Verantwortliche Pflegefachkraft nach §71 SGB XI“ im Umfang von 460 Ustd. bieten wir sowohl ehemaligen TeilnehmerInnen des ZAB Hannovers, als auch TeilnehmerInnen aus anderen Weiterbildungsinstituten nach Prüfung der Voraussetzungen, die Möglichkeit, aufbauend die Qualifikation zur „Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege“ zu erwerben.

<b>Beginn:</b>	24.04.2020
<b>Ende:</b>	06.11.2020
<b>Dauer:</b>	260 Unterrichtsstunden + 24 U-Std. Kursmanagement zzgl. internes und externes Leitungspraktikum
<b>Form:</b>	berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken

## Ihr Nutzen/ Ihr Vorteil

Diese Weiterbildung

- ermöglicht aufbauend und unter Anrechnung bereits absolvierter Stunden eine verkürzte Absolvierung der Weiterbildung zur Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege
- befähigt zur selbstständigen und effizienten Gestaltung von Arbeitsprozessen in der
  - Klinik/ stationären Krankenpflege als Stations- oder Bereichsleitung
  - stationären und ambulanten Altenhilfe als Pflegedienstleitung
- beinhaltet aktuell die Qualifikation zur Praxisanleitung nach §4 Abs.3 PflAPrV

## Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzung erfüllt, wer berechtigt ist, eine der folgenden Berufsbezeichnungen zu führen:

- Altenpfleger/in,
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und

sowie innerhalb der letzten drei Jahre eine Weiterbildung „Verantwortliche Pflegefachkraft“ nach §71 SGB XI im Umfang von 460 Unterrichtsstunden erfolgreich abgeschlossen hat.

## Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zum Führen der o.g. Berufsbezeichnung\*
- Kopie des Zertifikats über den erfolgreichen Abschluss „Verantwortliche Pflegefachkraft“\* mit einer Übersicht über die stattgefundenen Weiterbildungsinhalte
- Kopie der Urkunde über aktuelle Namensführung (Geburts-/ Eheurkunde)\*
- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (Nachweis der Beschäftigung)

\* Originale müssen dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden  
Vor Weiterbildungsende muss dann zusätzlich noch ein erweitertes Führungszeugnis sowie ein aktuelles Gesundheitszeugnis eingereicht werden.

## Inhalte der Weiterbildung

Ergänzende und vertiefende Inhalte aufbauend auf das Konzept der Weiterbildung „Verantwortliche Pflegefachkraft nach §71 SGB XI“ in den folgenden Lernbereichen:

- Kommunikation und Führungskompetenz
- Recht
- Pflegefachliche Kompetenz
- Betriebswirtschaft
- Betriebsorganisation

Bei Teilnehmenden, die den Abschluss „Verantwortliche Pflegefachkraft“ bei einem anderen Weiterbildungsinstitut erworben haben, werden die absolvierten Inhalte vor Anrechnung der absolvierten Stunden für eine verkürzte Weiterbildung „Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege“ geprüft und ein entsprechender **Verkürzungsantrag** bei der Pflegekammer gestellt.

## Praktika

Die Weiterbildung beinhaltet ein Praktikum von insgesamt 770 Stunden (20 Wochen), wovon mindestens 192,5 Stunden (5 Wochen) außerhalb der eigenen Einrichtung abzuleisten sind.

Die Organisation der externen Praktikumsstelle findet eigenverantwortlich durch die TeilnehmerInnen statt.

## Unterrichtsmaterial/ Lernplattform moodle

Im Rahmen dieser Weiterbildung im ZAB profitieren Sie von der Möglichkeit der Nutzung einer digitalen Lernplattform. Die Seminarunterlagen werden über die Lernplattform moodle in **digitalisierter Form** zur Verfügung gestellt.

Als technische Voraussetzungen für Ihren PC oder Laptop genügt ein Internetzugang und das kostenfrei im Internet herunterladbare Programm „Adobe Acrobat Reader DC“ zum Anzeigen von PDF-Dokumenten.

Für den Zugang auf die Plattform benötigen Sie eine private E-Mail-Adresse, über die wir Ihnen die Anmeldedaten zum Lehrgangsbeginn zukommen lassen. Bitte berücksichtigen Sie dies beim Ausfüllen des Anmeldeformulars in dieser Broschüre.

## Prüfungsmodalitäten

- eine Facharbeit zu einem gestellten Thema
- schriftliche Abschlussklausur
- mündliche Abschlussprüfung

## Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 1.860,00 Euro zzgl. Prüfungs- bzw. Verwaltungsgebühr.

Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 265,71 Euro monatlich von April 2020 bis einschließlich Oktober 2020 (7 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Unterrichtsbeginn.

Für die Erteilung der Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung erhebt die Pflegekammer eine Verwaltungsgebühr von aktuell 53,00 Euro. Diese wird separat den Teilnehmenden vor Weiterbildungsende durch die Pflegekammer in Rechnung gestellt.

## Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

## Seminarwochenübersicht

U.-Std.\*

<b>24.04.2020</b> Freitag	<b>8</b>
<b>11.05. – 15.05.2020</b> Montag bis Freitag	<b>48</b>
<b>08.06. – 12.06.2020</b> Montag bis Freitag	<b>88</b>
<b>06.07. – 08.07.2020</b> Montag bis Mittwoch	<b>112</b>
<b>26.08. – 28.08.2020</b> Mittwoch bis Freitag	<b>136</b>
<b>14.09. – 18.09.2020</b> Montag bis Freitag	<b>176</b>
<b>05.10. – 09.10.2020</b> Montag bis Freitag	<b>216</b>
<b>02.11. – 06.11.2020</b> Montag bis Freitag	<b>256</b>
<b>Prüfungsvorbereitung</b> Termine werden noch bekanntgegeben	
<b>Prüfung</b> November & Dezember 2020 Termine werden noch bekannt gegeben	

\*U.-Std. = Unterrichtsstunde (45 Min.)

Unterricht jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr



## Kontakt

ZAB  
Zentrum für Aus- und Weiterbildung  
in der Pflege  
Spichernstr.11c  
30161 Hannover  
info@zabhannover.de  
[www.zabhannover.de](http://www.zabhannover.de)

### *Ihre Ansprechpartner:*

Seminarmanagement: Karin Recking  
Telefon: 0511/655 96 930  
Telefax: 0511/655 96 955  
info@zabhannover.de

Fachbereichsleitung: Heike-Petra Heinicke  
Telefon: 0511/655 96 933  
heike-petra.heinicke@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner  
Telefon: 0511/655 96 931  
simone.scheidner@zabhannover.de



## Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an [info@zabhannover.de](mailto:info@zabhannover.de))

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

**Aufbaukurs Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege (Start: 24.04.2020)**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/ Fax

\_\_\_\_\_  
**E-Mail (zwingend erforderlich)**

\_\_\_\_\_  
Berufsbezeichnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

**Zahlungsvariante:**    **Gesamtbetrag** (5 % Skonto)                       **Ratenzahlung**  
*Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln entfällt die Skonto- & Ratenzahlungsmöglichkeit*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer/in

**Kostenübernahme/ Rechnungsempfänger** (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

Kostenübernahme durch den/die **Teilnehmer/in** (Rechnungsanschrift identisch s. o.)

Kostenübernahme durch **Arbeitgeber**: *Bitte klären Sie vorab, ob die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden. Spätere Rechnungsänderungen oder -korrekturen sind gebührenpflichtig!*

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber/ Institution (bitte auf korrekte Firmierung achten)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Stempel

## Information über Datenerhebung und Datenverarbeitung

Das Zentrum für Aus- und Weiterbildung in der Pflege (ZAB Hannover) verarbeitet im Rahmen seiner Beratungs-, Fort- und Weiterbildungstätigkeit personenbezogene Daten.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der einzugehenden oder eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Daneben sind landesrechtliche Bestimmungen über die Durchführung der schulischen Ausbildung in der Pflege zu beachten. Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Geschäftsführung der Pflegefachschule Hannover bzw. des Zentrums für Aus- und Weiterbildung in der Pflege, Hannover.

Verarbeitet werden Stammdaten, Kommunikationsdaten, Lehr- und Ausbildungsnachweise und Zahlungsinformationen. Gesundheitsdaten, die ggf. für die Durchführung von Verträgen notwendig sind, werden nur aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet. Sofern von dem Recht Gebrauch gemacht wird, die Einwilligung zur Speicherung der von Ihnen selbst angegebenen Gesundheitsdaten jederzeit zu widerrufen, wird dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können die Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vorrangig bei Ihnen erhoben. Zum Teil werden Sie betreffende personenbezogene Daten jedoch auch von anderen natürlichen oder juristischen Personen, im Falle einer Weiterbildung auch von Kooperationspartnern (Praktikumsbetrieben) übermittelt. Wenn die Daten für das Vertragsverhältnis nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht. Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist (i. d. R. 10 Jahre).

Es sind technische Vorkehrungen und organisatorische Maßnahmen getroffen worden, um die Daten bei der Verarbeitung vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Beschäftigten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Sie haben außerdem gegenüber den Verantwortlichen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 EU-DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 EU-DSGVO.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO) zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120 4500. Sie können sich auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der PFSH und des ZAB wenden, der unter der Tel. 0 511 260 950 bzw. per E-Mail: [datenschutz@hahne-holding.de](mailto:datenschutz@hahne-holding.de) erreichbar ist.

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN

### *Aufstiegs-BAföG*

Mit dem sogenannten Aufstiegs-BAföG werden Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen. Neben dem klassischen Meister zählen u. a. auch die Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege dazu.

#### **Wer kann Anträge stellen?**

Der Antrag muss vom Fortbildungsteilnehmer gestellt werden. Bei voller- oder anteiliger Kostenübernahme durch den Arbeitgeber besteht kein Förderanspruch. Die Förderung erfolgt einkommens-, alters- und vermögensunabhängig.

#### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Die Beantragung erfolgt für Teilnehmer, die in Niedersachsen ihren Wohnsitz haben, über die Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank). Zur Beantragung der Förderung stehen Online-Antragsformulare unter [www.afbg-niedersachsen.de](http://www.afbg-niedersachsen.de) oder als pdf-Vorlage unter <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antragsformulare-1702.html> zur Verfügung.

#### **Was wird gefördert?**

Die staatliche Förderung erfolgt nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Sie ist möglich, wenn die Fortbildungsmaßnahme insgesamt mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst (öffentlich-rechtlich geregelte Prüfung).

#### **Wie wird gefördert?**

Bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen umfasst die Förderung die Lehrgangsgebühren bis maximal 15.000,-- Euro. Der Maßnahmenbeitrag wird zu **40% als Zuschuss** (nicht rückzahlungspflichtig) und zu **60 % als zinsgünstiges Darlehen** gewährt (muss nicht in Anspruch genommen werden).

Bei erfolgreichem Maßnahmeabschluss erfolgt bei Vorlage des Prüfungszeugnisses noch einmal 40 % Erlass auf das noch bestehende Maßnahmedarlehen.

Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit - längstens allerdings für sechs Jahre - zins- und tilgungsfrei. Die Rückzahlung erfolgt im Anschluss innerhalb von 10 Jahren. Die monatliche Rate beträgt grundsätzlich mindestens 128 Euro.

Kontaktadresse: Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen GmbH –NBank-  
Günther-Wagner-Allee 12 – 14  
30177 Hannover  
Telefon: 0511/3 00 31-0  
Telefax: 0511/3 00 31-581  
E-Mail: [meisterbafoeg@nbank.de](mailto:meisterbafoeg@nbank.de)  
Internet: [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

## **WiN – Weiterbildung in Niedersachsen**

Seit dem 1. Juli 2015 unterstützt die NBank niedersächsische Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln. "WiN" ist Nachfolger des Förderprogramms "IWiN".

Seit 2015 wurden über das Förderprogramm WiN mehr als 8.000 Förderungen zugesagt. Vorrangig gefördert wird aktuell das Programmgebiet „Übergangsregion (ÜR) Lüneburg“. Zu diesem Gebiet gehören u.a Celle, Uelzen, Heidekreis, Verden, Rotenburg-Wümme, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Harburg, Stade, Cuxhaven und Osterholz.

Für das Gebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER) sind jetzt keine Fördermittel mehr verfügbar. Zu diesem Gebiet gehören die Regionen Braunschweig, Leine-Weser und Weser-Ems. Es wird geplant, die Förderung betrieblicher Weiterbildungen in dieser Region künftig für Kleinunternehmen mit Landesmitteln fortzusetzen. Informationen sind bei der NBank erhältlich.

### **Wer kann Anträge stellen?**

Der Antrag muss vom Arbeitgeber gestellt werden, für

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

- pro Teilnehmer und Maßnahme ist ein Antrag zu stellen bei der Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover (schriftlich und elektronisch über das Kundenportal mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme)
- die Antragstellungen können fortlaufend von den Unternehmen beantragt werden, dürfen aber noch nicht begonnen haben
- Eine verbindliche Anmeldung an der Weiterbildungsmaßnahme vor Erhalt der Bewilligung seitens der NBank gilt dabei nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn. Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Somit erfolgt die verbindliche Anmeldung an der Weiterbildungsmaßnahme nebst evtl. Vorauszahlungen der Lehrgangsgebühren ausschließlich auf eigenes Risiko. Eine Förderverpflichtung kann daher aus einer rechtzeitigen Antragstellung heraus nicht abgeleitet werden.

### **Was wird gefördert?**

Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen

- Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
- Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

### **Wie wird gefördert?**

- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- maximale Laufzeit: 24 Monate
- nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Zuordnung zu den einzelnen Programmgebieten (förderberechtigten Landkreisen) empfehlen wir dringend eine Kontaktaufnahme mit der NBank zur Beratung vor Antragstellung!

Kontaktadresse: [Investitions- und Förderbank \(NBank\) in Hannover](#)  
Günther-Wagner-Allee 12 – 16  
30177 Hannover  
Tel. 0511 300 31-333  
E-Mail: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)